

**Leistungserklärung**

nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011

Nr.: 27168-13978-1-0001/04

1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: hansebeton® Betonfertiggaragen <sup>1)</sup> EN 13978-1 (Zertifikat über die WPK Nr. 0824-CPR-13978-1-3.3383.1443.B.NI/6.58)
2.	Verwendungszweck(e): Betonfertiggaragen nach EN 13978-1 vorgesehen zur Aufstellung auf Fundamenten
3.	Hersteller: Hansebeton GmbH & Co. KG Werk Neetze: Bahnhofstraße 77, D-21398 Neetze Firmensitz und Verwaltung: Buchhorster Weg 2-10, D-21481 Lauenburg/Elbe Telefon +49 4153 5906-0 Telefax +49 4153 5906-799 E-Mail <a href="mailto:garage@hansebeton.de">garage@hansebeton.de</a>
4.	Bevollmächtigter: -
5.	System(e) zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: System 2+
6. a.)	Harmonisierte Norm: EN 13978-1:2005-05  Notifizierte Stelle: Kennnummer 0824 Güteschutz Betonbauteile BAU-ZERT e.V. Raiffeisenstraße 8 30938 Großburgwedel
6. b.)	Europäisches Bewertungsdokument: - Europäisch Technische Bewertung: - Technische Bewertungsstelle: - Notifizierte Stelle(n): -

7.

Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit (von Beton)	C30/37 (Mindestdruckfestigkeitsklasse nach DIN EN 206-1)	EN 13978-1:2005 (D)
Zugfestigkeit und Streckgrenze (von Stahl)	Zugfestigkeit <sup>4)</sup> $f_{tk,cal} = 525$ N/mm <sup>2</sup> , Nennstreckgrenze $f_{yk} = 500$ N/mm <sup>2</sup> (Betonstahl nach DIN 488, Kurzzeichen B500A, Duktilität normal)	
Mechanische Festigkeit (rechnerisch)	Die Betonfertiggaragen werden nach EN 13978-1:2005 (D) bemessen und hergestellt. Die Bemessungsunterlagen (Typenprüfungen oder Einzelstatiken <sup>2)</sup> ) enthalten die Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften.	
Widerstand gegen den Anprall von Fahrzeugen bei sehr geringer Geschwindigkeit		
Korrosionsbeständigkeit		
Beständigkeit gegen Frost-Tauwechsel (nur für Anwendungen mit Frost)		
Bauliche Durchbildung		
Brandverhalten		
Feuerwiderstand	NPD <sup>3)</sup>	
Schalldämmung	NPD <sup>3)</sup>	

8.

Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:

Erklärung:

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Name:

Dipl.-Kfm. Henning Bergmann, Geschäftsführer

Ort, Datum:

Lauenburg/Elbe, 17. April 2020

Unterschrift:

- 1) Der Lieferschein (Original oder Kopie) des Betonfertiggaragen-Herstellers sollte als Begleitunterlage mit den Bauunterlagen des Gebäudes aufbewahrt werden. Der Lieferschein (Original oder Kopie) sollte daher vom Wiederverkäufer (z. B. dem Baustoff-Fachhändler, dem Fachunternehmer etc.) bis zum Bauherrn/Endkunden mit entsprechendem Hinweis weitergereicht werden.
- 2) Begleitunterlage
- 3) Keine Leistung festgestellt
- 4) Der Wert für die Zugfestigkeit wurde aus den erforderlichen Streckgrenzenverhältnissen aus der Duktilitätsanforderung rückgerechnet.
- 5) Für das unbedeckte Betonfertigteil (Stahlbetongarage) gilt: Brandverhaltensklasse A1

